

## Sorge um Kindeswohl oder ein Skandal?

Bizarrer Streit um Sorgerecht für einjährige Zwillinge aus Bruchköbel – Rechtsanwalt Roth spricht von „Folter“

Region Hanau (top). Ist ein 78-Jähriger ein schlechterer Vater als ein „normaler“, jüngerer Mann, der tagtäglich arbeiten gehen muss? Kann sich ein Ehepaar, ein Rentner und eine 41-jährige Inderin, nicht so intensiv um ein Kleinkind kümmern wie eine alleinerziehende Mutter? Diese Fragen stellt sich ein „Unterstützerkreis Eva und Rafael“, der sich in einem bizarren Streit für die Rechte der Eheleute W. aus Bruchköbel einsetzt. Der 78 Jahre alte Ewald W. und Gattin Meena (41) kämpfen um das Sorgerecht für ihre knapp ein Jahr alten Zwillinge.

Für den Unterstützerkreis und ihren Rechtsanwalt, Bruchköbels Ex-Bürgermeister Michael A. Roth, sind die Rollen klar verteilt: Die Eltern sind schuldlos in eine Maschinerie geraten, der sie hilflos ausgeliefert sind; die Rolle der Bösewichter teilen sich das Jugendamt des Main-Kinzig-Kreis und das Familiengericht. Das Vokabular ist dementsprechend eindeutig: Rechtsanwalt Roth spricht von „Folter“. Bernadette Beyer von der katholischen Kirchengemeinde St. Familia von Methoden, die „normalerweise nur in einer Diktatur stattfinden“, die ehemalige Sozialarbeiterin Helga Eiden von einer „Form des Rassismus“.

Gegen Jugendamt und Gericht fahren die Verteidiger schweres verbales Gerät auf. Von Menschenrechtsverletzungen, gezielten Lügen und Arroganz des Jugendamtes ist die Rede. Auch rechtlich wählt Roth mittlerweile mittelschweres Geschütz: Ge-



Zwei von einer großen Schar von Helfern des Ehepaars W. (Mitte) im Streit um das Sorgerecht für ihre Zwillinge: Erika Hau (links) von der katholischen Kirchengemeinde Erlöser der Welt und Bernadette Beyer (rechts) von St. Familia präsentieren einige der Bögen mit den 700 Unterstützer-Unterschriften. Foto: Topitsch

gen das Jugendamt habe er Dienstaufsichtsbeschwerde eingereicht, gegen den zuständigen Richter am Familiengericht einen Befangenheitsantrag, eine Klage, die Roth nach eigenen Worten „bis vor das höchste Gericht Europas tragen wird“. Der Fall der Familie W. sei eine „Form der Rechtsverweigerung, die ich in meiner beruflichen Laufbahn noch nicht erlebt habe“. Die Unterstützer aus dem Dunstkreis der katholischen Bruchköbeler Kirchengemeinden Erlöser der Welt und St. Familia haben zudem über 700 Unterschriften gesammelt.

### Widersprüchliches Gutachten

Nachdem der Fall schon am Dienstag von der „Bild“-Zeitung („Die Tragödie von Bruchköbel“) publik gemacht worden war, stellte sich der Unterstützerkreis gestern in Bruchköbel der restlichen Presse, um ihre Sicht der Dinge darzulegen. Gestern Nachmittag beendete auch die Pressestelle des Main-Kinzig-Kreises ihr Schweigen, die sich zuvor nicht zu einem schwebenden Verfahren äußern wollte. Die bisherige Berichterstattung in der „Bild“ und die angesetzte Pressekonferenz in der Angelegenheit der Familie W. aus Bruchköbel habe den Main-Kinzig-Kreis jedoch dazu veranlasst, einige Fakten mitzuteilen – und diese scheinen nicht auf ein Happy End für die Eltern hinzudeuten.

Die Geschichte aus Sicht des Unterstützerkreises: Ewald W. lernte vor 28 Jahren in einem Waisenhaus in Vandavasi (Indien)

seine heutige Frau Meena kennen. Immer und immer wieder besuchte der gelernte Metzgermeister die junge Frau. 2002 zog sie mit ihm nach Deutschland, 2006 wurde geheiratet, im Dezember 2009 kamen die Zwillinge Eva und Rafael nach einer in Indien vorgenommenen künstlichen Befruchtung im Hanauer Stadt Krankenhaus zur Welt. In Deutschland wäre die künstliche Befruchtung aufgrund des Alters des Vaters aus medizinisch-ethischen Gründen kaum möglich gewesen, räumt Anwalt Roth ein.

Die Geburt der Zwillinge endete für die Mutter beinahe tödlich. Meena magerte auf 36 Kilo ab, musste mehrfach wieder in stationäre Behandlung. Erst Ende April hatte die junge Mutter die Folgen der Geburt völlig überstanden. Der Vater fühlte sich allein mit den Kindern überfordert. Über das Jugendamt wurde eine „Notmutter“ für die Betreuung zugeteilt. Mit der kam es schnell zum Bruch. Die genauen Hintergründe liegen im Dunkeln: Vater Ewald habe sich über die Frau beschwert, weil sie im Treppenhaus geraucht habe. Ganz friedlich, behaupten die Eheleute. Sie sei mit einer Waffe bedroht worden, habe die Frau behauptet. Die Polizei wurde gerufen. Wenig später seien die Zwillinge in einer „Nacht-und-Nebel-Aktion“ abgeholt worden. Bis zu diesem Zeitpunkt habe das Jugendamt richtig gehandelt, sagt Anwalt Roth.

Das Jugendamt stellte den Antrag auf Entzug der elterlichen Sorge. Bei einem Anhörungstermin vor dem Familiengericht Ha-

nau am 24. März willigten die Eltern ein, die Kinder bis zum Abschluss des Beweisverfahrens bei Pflegeeltern zu belassen. Seitdem dürfen die Eltern ihre Zwillinge nur alle zehn Tage für eine Stunde auf „neutralem Boden“ beim Jugendamt sehen, niemals allein, jeder Handgriff beobachtet, kontrolliert und korrigiert vom Jugendamt.

### Jugendamt hat Vorgaben eingehalten

Seit September liegt ein Gutachten eines Psychiaters vor, dass laut Roth der Kindesmutter attestiert, sie sei in der Lage, eine Grundversorgung der Kinder durchzuführen. Eine akute Kindesgefährdung bestehe darüber hinaus nicht. Dennoch schlägt der Gutachter als Fazit vor, „ohne konkrete Formen oder Stufen einer möglichen Gefährdung des Kindeswohls zu benennen“, die Kinder bei den Pflegeeltern zu belassen. Für Roth ein Skandal, zumal auch das Familiengericht mehrere Termine aufgrund von Pannen habe platzen lassen und erst am 21. Dezember abschließend über den Fall entscheiden will. „Der Tag Ende April, an dem Frau W. wieder gesund war, hätten die Kinder zurückkommen müssen“, greift der Rechtsanwalt dem Urteil vor. Doch seit diesem Zeitpunkt sei das Jugendamt nicht mehr bereit gewesen, auch nur Gespräche über den Fall der Zwillinge zu führen, ein „unverschämtes Verhalten“. Zudem sei den leiblichen Eltern ein Kontaktverbot mit den Pflegeeltern auferlegt worden. Das Jugendamt würde sich, so

Roth, letztlich auf die Position reduzieren, dass der Mann zu alt sei für die Kindeserziehung. „Mehr noch: Hier wird der Spieß umgedreht: Der Vater ist nun eine Gefährdung für die Kinder“, zürnt Roth.

Kreispressesprecher John Karsten Mewes sieht den Fall weniger emotional. Der Kontakt des Jugendamtes mit der Familie sei aus einer akuten Notsituation heraus entstanden. Eine gängige Maßnahme sei dabei die Unterstützung bei der Versorgung und Pflege der Kinder zu Hause durch eine so genannte Notmutter. Scheitert diese Maßnahme, muss das Jugendamt (Kinderschutzdienst) zum Schutze der Kinder reagieren und leitet zum Beispiel die Inobhutnahme ein. „Das Jugendamt ist nicht da, um Kontrolle auszuüben, sondern um Hilfestellung zu geben“, erklärte Mewes auf HA-Anfrage. Die seltene und überwachte Kontaktaufnahme sei deshalb „ein völlig normales Vorgehen“. „Das Kindeswohl steht über allem“, erklärte Mewes. Der Main-Kinzig-Kreis respektive das Jugendamt nehme nur einen Auftrag wahr und beurteile nicht; dies sei Sache des eingeschalteten Gutachters, und am Ende entscheide der Richter, stellte Mewes klar.

Eine öffentliche Erörterung der Angelegenheit unter Einschaltung der Presse sei in keiner Weise hilfreich und könne das weitere Verfahren nicht beeinflussen. „Die Faktenlage wird dadurch nicht verändert“, schreibt die Kreispressestelle. Das Jugendamt habe alle Vorgaben und Absprachen entsprechend des gesetzlichen Auftrages eingehalten.